

Vorschriften der Stadt für die Nutzung der tragbaren Audioguide-Geräte (Audioguides)

Einleitung

In Anbetracht des historischen und kulturellen Erbes der Stadt Mértola ist die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots für die unzähligen Besucher unabdingbar. Die Bereitstellung von tragbaren Audioguide-Geräten bietet einen Mehrwert für die Besucher, die an der Interpretation des Erbes der Stadt aktiv beteiligt sein werden. Mit dem Angebot wird der historische und kulturelle Inhalt auf wissenschaftlicher Ebene wirkungsvoll in mehreren Sprachen vermittelt.

Unter Anwendung der Regelungsbefugnisse, die den lokalen Behörden gemäß Artikel 241 der Verfassung der Portugiesischen Republik übertragen wurden, und im Rahmen des Artikels 64 Absatz 7 und des Artikels 53 Absatz 2a) des Gesetzes Nr. 169/99 vom 18.09. mit den durch das Gesetz Nr. 5-A/2002 herbeigeführten Änderungen vom 11.01., wurden die vorliegenden Vorschriften erstellt.

1

Zielsetzung

Die vorliegenden Vorschriften gelten für die tragbaren Einheiten, auf denen Inhalte zum historischen und kulturellen Erbe der Stadt mit hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität auf verschiedene Sprachen im Audioformat gespeichert werden können.

2

Allgemeine Leihbedingungen

- 1- Die Ausrüstung liegt in der Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen der Touristeninformation (Posto de Informação Turística, PIT). Sie sind für die Wartung und Bereitstellung der Geräte an die Öffentlichkeit verantwortlich.
- 2- Unter Verleihung versteht sich die vorübergehende Übertragung der Ausrüstung an den Besucher, für eine Höchstdauer von drei Stunden

(Nutzungsdauer). Deshalb ist in der PIT die Ausgangszeit zu vermerken und dem Besucher die Zeit der Rückgabe mitzuteilen.

3- Die Bereitstellung der Audioguides erfolgt während der Öffnungszeiten der PIT.

4- Jeder Besucher ist dazu berechtigt, einen einzelnen Audioguide zu erhalten und kann, falls gewünscht, den dazugehörigen Kopfhörer erbitten.

5- Der Besucher muss ein Formular mit seinen personenbezogenen Daten ausfüllen und unterschreiben (Anhang 1). Dieses Formular geht am Ende des Besuchs an den Besucher zurück, wenn er die ausgeliehene Ausrüstung in gutem Zustand zurückgibt.

6- Jedem Audioguide liegen ein Plan mit den Standorten der Stationen und eine Gebrauchsanweisung bei.

7- An der Audio-Ausrüstung festgestellte Mängel sind zum Zeitpunkt der Rückgabe mitzuteilen, sodass sie behoben werden können.

8- Bei einer Beschädigung der Ausrüstung, die durch eine unsachgemäße Nutzung verursacht wird, fällt eine Geldstrafe in Höhe des Ausstattungswertes von 595,00 € (fünfhundertfünfundneunzig Euro) an.

3

Preis

Die Audioguides werden gegen Bezahlung der folgenden Beträge bereitgestellt:

- ohne Eintrittskarte Museum – 2,00 €;
- mit Eintrittskarte Museum - 1,00 €;

5

Vermerk der Nutzung

Die Nutzung der Ausrüstung ist von der PIT gemäß der festgelegten Vorlage (Anhang 2) zu vermerken und die PIT muss den Vorgesetzten monatliche statistische Daten über die Nutzung melden.

6

Auslassungen

Fragen oder Auslassungen bezüglich der vorliegenden Vorschriften werden von der Stadtverwaltung Mértola geklärt.

7

Inkrafttreten

Die vorliegenden Vorschriften treten am Werktag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.